

Vortrag von Prof. Kraus am 7. März 2012 über das Thema

„Selbstbestimmtheit während und am Ende des Lebens“

Viele Menschen unserer Zeit bedenken mit großer Sorge die Möglichkeit, durch Krankheit oder Unfall in eine Situation zu geraten, in der sie selbst ihre Interessen nicht mehr vertreten können. Sie fürchten, einem medizinischen Behandlungsautomatismus ausgeliefert zu sein, in welchem ihre Wünsche nicht mehr berücksichtigt werden.

Einige dieser Bedenken sind sicher gerechtfertigt und durch konkrete Erfahrungen begründet. Der Wunsch nach selbstbestimmter Vorsorge in gesunden Tagen durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung ist daher verständlich.

Trotzdem sollte keines dieser Instrumente als Waffe gesehen werden, mit der man sich vor Übergriffen von nur durch medizinische Leitlinien



gesteuerten Medizinern schützen muss. In den allermeisten Fällen werden sich Patienten und deren Angehörige mit den behandelnden Ärzten und den zuständigen Pflegepersonen auf einer zwischenmenschlichen Ebene und in guten Gesprächen über die therapeutische und pflegerische Vorgehensweise einigen können.

Die Patientenverfügung ist dabei immer ein wertvolles Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung, die es allen Beteiligten - nicht zuletzt auch den Angehörigen - leichter macht, einen auf Wunsch des Patienten eingeschlagenen Weg vor dem eigenen Gewissen zu vertreten. Denn die Entscheidungen, die in solch schweren Krankheitsphasen getroffen werden müssen, sind nicht leicht zu tragen.

Und manchmal bedarf es trotz einer Patientenverfügung und trotz jüngst bestätigter eindeutiger Rechtsprechung noch immer eines großen Durchsetzungsvermögens, um die Berücksichtigung des Patientenwillens zu erreichen.

Dieses schwierige Problemfeld zwischen ärztlicher Fürsorge und Patientenwillen, zwischen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht hat uns Prof. Kraus in beeindruckender Weise und durch viele Beispiele näher gebracht. Dabei wurde die medizinische und rechtliche Sicht, aber auch die ethische Sicht nachdenklich dargestellt. Anschließend hat sich Prof. Kraus noch Zeit genommen, um die vielen Fragen zu beantworten. Die VPI hat sich herzlich bei Prof. Kraus mit einem Weinpräsent bedankt und sich bereits für einen weiteren aktuellen Vortrag im kommenden Jahr vormerken lassen.

Burgkirchen, 07.03.2012

Prof. Kraus/R. Viereck